

Verbandsversammlung am 25.09.2014 Vorlage Nr.2/3/14

Optimierung der Wertstofffassung im ZAKB

Anlage: Konzeption

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2012 den Vorstand und die Geschäftsführung beauftragt auf der Grundlage der damals vorgestellten Konzeption eine Entscheidung zur Optimierung der Wertstofffassung im ZAKB vorzubereiten.

In der als Anlage beigefügten Konzeption werden alle Aspekte, die als Grundlage für eine diesbezügliche Entscheidung zu beachten sind, diskutiert und bewertet. Dies betrifft im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Aktuelle Situation im ZAKB und Beschlusslage der Gremien
- Situation bei der Einsammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack)
- Planungen zum Ausbau von Wertstoffhöfen
- gesetzliche Rahmenbedingungen
- bundesweite Pilotversuche zur gemeinsamen Wertstofffassung
- Siedlung und Bevölkerungsstruktur im Kreis Bergstraße
- Ergebnis der Hausmüll Sortieranalyse
- Mengenprognose
- Systemträger und Systemkosten
- Optimierungspotenziale im Erfassungssystem

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Fortführung und der weitere Ausbau der Wertstofffassung im Bringsystem über Wertstoffhöfe deutliche Vorteile gegenüber der Einführung einer Wertstofftonne mit sich bringen. Schon jetzt übertrifft die Menge an getrennt erfassten Wertstoffen mit 67 % im Jahr 2013 den vom BMU fürs Jahr 2020 anvisierten Anteil von 65 % der Gesamtabfallmenge. Auch aus Kostengründen ist die Einführung einer zusätzlichen Wertstofftonne nicht zu empfehlen, zumal in diesem Fall die Investitionskosten in die Wertstoffhöfe, die in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz genießen, zusätzlich zu den enormen Kosten für die Einführung und den Betrieb zusätzlichen Erfassungssystems getragen werden müssten.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 12.9.14 der Konzeption zugestimmt.

Beschlussvorschlag für Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt zur Optimierung der Wertstofffassung im ZAKB die Fortführung der bisherigen Konzeption mit Wertstoffhöfen und den Verzicht auf die Einführung einer Wertstofftonne.

Konzept zur Optimierung der Wertstoffeffassung im ZAKB

Inhalt

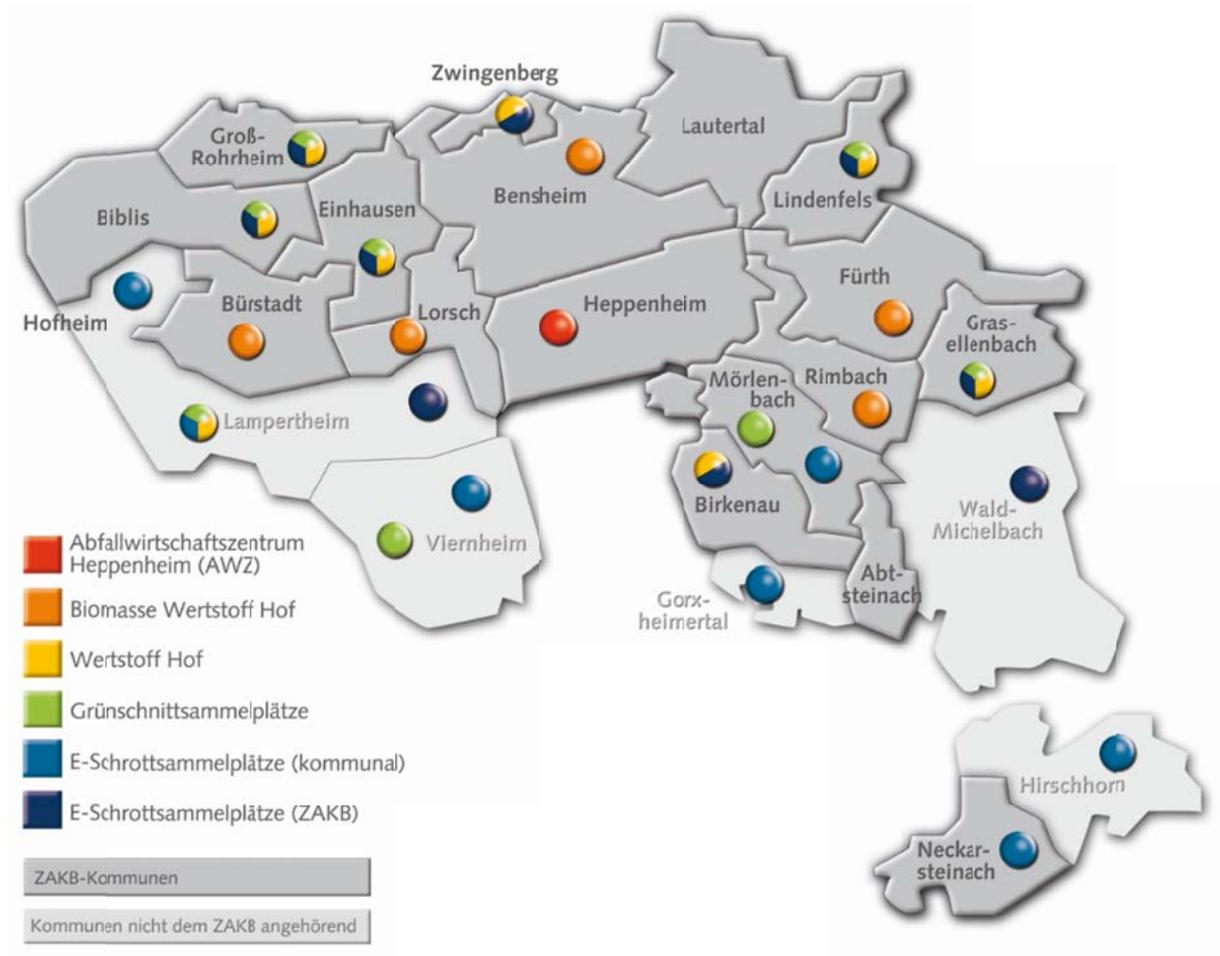
Einleitung.....	4
Aktuelle Beschlusslage im ZAKB.....	6
Klausurtagung am 10./11.05.2012.....	6
Vorstandssitzung am 08.08.2012.....	6
Vorstandssitzung am 06.09.2012.....	7
Verbandsversammlung am 20.09.2012.....	7
Klausurtagung am 18./19.04.2013.....	7
Vorstandssitzung am 05.11.2013.....	8
Vorstandssitzung/Klausurtagung am 27./28.03.2014.....	8
Aktuelle Situation bezüglich der Sammlung von Leichtverpackungen (Gelber Sack). .	8
Aktuelle Planungen zum Ausbau der Wertstoffhöfe	9
Lautertal.....	9
Biblis	10
Abtsteinach	10
Lorsch	10
Lampertheim.....	10
Neckarsteinach/Hirschhorn.....	10
Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	11
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	11
Verpackungsverordnung (VerpackV)	13
Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)	13
Koalitionsvereinbarung Bundesregierung	13
Pilotversuche zur gemeinsamen Wertstofferrfassung.....	14
Allgemeine Feststellungen	14
Beschreibung bundesweiter Pilotversuche	14
Pilotversuch Offenbach.....	16
Rahmenbedingungen der dualen Systeme für Pilotversuche	18
Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur im Kreis Bergstraße	19
Mengenprognose.....	19
Aktuelle Erfassungsquote im Jahr 2013.....	20
Ergebnis der Hausmüllsortieranalyse	21
Systemträgerschaft.....	22
Systemkosten	22

Optimierungspotenziale im Erfassungssystem.....	23
Zusammenfassung	25
Bewertung	26
Vorschlag zum weiteren Vorgehen.....	27

Einleitung

Die getrennte Erfassung von Wertstoffen wird im ZAKB seit langem erfolgreich praktiziert. Dabei wurde neben der bereits seit vielen Jahren flächendeckend eingeführten Papier- und Biotonne der konsequente Ausbau der Wertstoffhöfe verfolgt.

Abbildung 1: Kreiskarte der Erfassungsstandorte zum Stand 1.1.2015



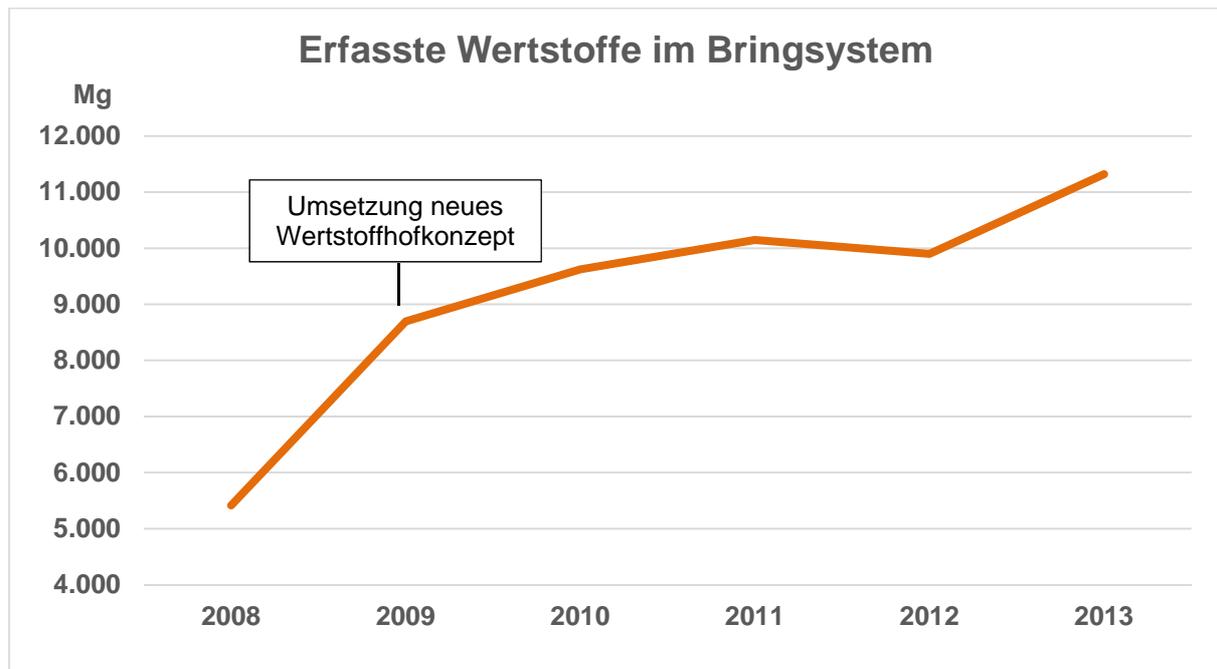
Optimierung der Wertstofferrfassung im ZAKB

In Verbindung mit der Wertstoffsortieranlage im Abfallwirtschaftszentrum Heppenheim konnten so die erfassten Mengen deutlich gesteigert werden.

Tabelle 1: Erfasste Wertstoffe im Bringsystem

Angabe in Mg	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Altholz	1.800	2.500	2.679	2.854	3.238	3.520
Papier	784	831	821	874	694	986
Metall	481	846	697	726	641	857
Wertstoffmix	325	1.953	2.999	3.150	2.558	3.191
E-Schrott	2.025	2.566	2.426	2.542	2.768	2.723
Alttextilien					5	42
	5.415	8.696	9.622	10.146	9.905	11.319

Abbildung 2: Diagramm erfasste Wertstoffe



Parallel zu der Entwicklung im ZAKB wurden mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) neue Vorgaben für die getrennte Erfassung von Wertstoffen definiert, wobei die im Raum stehende Einführung einer Wertstofftonne die wesentliche Änderung für den ZAKB darstellt.

Da die Regelungen im neuen KrWG nicht eindeutig sind und weitergehende Ausführungsbestimmungen und untergesetzliche Regelwerke zum Teil noch fehlen, sind für die meisten öffentlich-rechtlichen Entsorger aktuell folgende Fragen von Interesse:

- Bis wann erfolgt die angekündigte Novellierung der Verpackungsverordnung (VerpackV)?
- Wann wird das neue Wertstoffgesetz erlassen?
- Können die vorhandenen Wertstofffassungssysteme in Verbindung mit den Neuregelungen weitergeführt werden?
- Welche Regelungen gelten für „gleichwertige Erfassungssysteme“?
- In wessen Trägerschaft (privat oder öffentlich-rechtlich) soll die Wertstofftonne eingeführt werden bzw. wo sind die operativen und finanziellen Schnittstellen bei einer Aufgabenteilung?

Im Folgenden wird die heutige Situation der Wertstofffassung im Kreis Bergstraße analysiert und bezüglich der erwarteten Neuregelungen bewertet.

Aktuelle Beschlusslage im ZAKB

Der Vorstand und auch die Verbandsversammlung haben sich mehrfach mit dem Thema Wertstofffassung im ZAKB-Gebiet beschäftigt. Die wesentlichen Beschlüsse und Aussagen hierzu werden nachfolgend zusammengefasst:

Klausurtagung am 10./11.05.2012

In der Vorlage wurden bereits konkrete Realisierungsvorschläge einschließlich logistischer Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Beschlossen wurde das Bringsystem auszubauen und ein flächendeckendes Konzept für alle Regionen des Kreises unter Einbeziehung der Nichtmitglieder vorzulegen.

Vorstandssitzung am 08.08.2012

Aufbauend auf der Festlegung in der Klausurtagung (siehe oben) wurde in einer IST-Analyse, ausgehend von einer Erreichbarkeit eines Wertstoffhofes innerhalb eines Umkreises von 2,5 km, ein Abdeckungsgrad von 73,8 % ermittelt (nur ZAKB-Gebiet). Es wurde festgestellt, dass in Lautertal, Abtsteinach und Neckarsteinach weitere kleinere Wertstoffhöfe eingerichtet werden sollen. In den Nicht-Mitgliedskommunen wurde darüber hinaus ein weiterer Bedarf für Standorte in Gorxheimertal, Lampertheim-Stadt, Lampertheim-Hüttenfeld, Lampertheim-Hofheim, Lorsch, Viernheim und Wald-Michelbach gesehen. Damit könnte ein Abdeckungsgrad von 85,9 % erreicht werden. Darüber hinaus sollen so genannte Wertstoffinseln in Bensheim-Süd, Gronau, Gadernheim, Kirschhausen/Sonderbach, Wald Erlenbach/Mittershausen, Bonsweiher, Biblis-Nordheim und Hirschhorn errichtet werden. Sofern dies gelingt, soll sich der Abdeckungsgrad auf 93,6 % erhöhen. Der

Vorstand fasste hierzu den Beschluss, konkrete Planungen für die vorgeschlagenen Schritte aufzunehmen, nachdem die Vorlage von der Verbandsversammlung genehmigt worden sei.

Vorstandssitzung am 06.09.2012

In dieser Vorlage wird in Vorbereitung auf die Verbandsversammlung die Vorlage vom 8. August (siehe oben) nochmals konkretisiert. Dabei wird auch auf die im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 01.06.2012 vorgenommenen Neuregelungen eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgesehene Wertstoffhofkonzept im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit gleichwertig ist und eine Wertstofftonne ersetzen kann. Es wurde ein Beschlussvorschlag an die Verbandsversammlung formuliert, nach dem eine detaillierte Planung in die Wege zu leiten sei, die als Entscheidungsgrundlage für eine konkrete Umsetzung dienen soll.

Verbandsversammlung am 20.09.2012

Die Verbandsversammlung hat der vorgestellten Konzeption (s. oben), das bereits bestehende flächendeckende Wertstofffassungssystem zu erweitern und zu verbessern, um es an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen, grundsätzlich zugestimmt und die Geschäftsführung beauftragt, eine detaillierte Planung in die Wege zu leiten, die als Entscheidungsgrundlage für die konkrete Umsetzung dienen soll.

Klausurtagung am 18./19.04.2013

In der Vorlage wird über die aktuelle Umsetzung berichtet. Es wurde von einer neuen Idee einer kombinierten Tonnennutzung der Papiertonne für verschiedene Abfallarten berichtet. Darüber hinaus wird ein Sachstandsbericht zu den konkreten Planungen gegeben, wobei derzeit konkret ein Konzept für den Wertstoffhof in Lorsch erarbeitet wird. Ebenso solle geprüft werden, wie das Angebot am bestehenden Lampertheimer Wertstoffhof ausgedehnt werden kann. Anlässlich der Beratung waren die Vorstandsmitglieder der Meinung, dass eine Doppelnutzung der Papiertonne nicht funktionieren könne. Es wurde außerdem über ein aktuelles Pilotprojekt verschiedener Landkreise und kreisfreier Städte in Südhessen berichtet, dem man sich eventuell anschließen könne. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob im Rahmen der Einführung des neuen Barcodesystems dem an alle Haushalte zuzusenden Informationsschreiben ein Fragebogen zur Einführung der Wertstofftonne beigelegt werden sollte.
- Es sollen probeweise an 2-3 Standorten Wertstoffinseln aufgestellt werden.
- Eine Teilnahme an dem vorgestellten Pilotversuch wird abgelehnt, es solle jedoch das Ergebnis abgewartet und im Anschluss daran die Diskussion weitergeführt werden.
- Die Wertstoffhöfe sollen weiter ausgebaut werden.

Vorstandssitzung am 05.11.2013

Hinsichtlich der geplanten Fragebogenaktion war nach umfassender Prüfung festzuhalten, dass eine Versendung weder zusammen mit den Infoschreiben zum Chipsystem, noch mit den Gebührenbescheiden praktikabel ist.

Vorstandssitzung/Klausurtagung am 27./28.03.2014

Der Vorstand entschied die Fragebogenaktion nicht durchzuführen, da dies mit einem finanziellen Aufwand verbunden sei und zudem kein repräsentatives Ergebnis erwartet werde.

Es wurde entschieden, dem Kunden bei der Abholung eines Elektrogroßgerätes die Mitnahme von Elektrokleingeräten, Altkleidern und Altmetallen zu ermöglichen. Bezüglich der Erweiterung der Wertstofferrfassung wird die Aufstellung von Handysammelbehältern in den Rathäusern und auf den Wertstoffhöfen ermöglicht. Weitere potenzielle Containerstandorte für Elektrokleingeräte, Altkleider und Handys sind zu ermitteln.

Fazit und Bewertung

An der bereits in der Verbandsversammlung am 20. September 2012 getroffenen Grundsatzentscheidung, das bestehende Wertstofferrfassungssystem über Wertstoffhöfe beizubehalten und weiter auszubauen, kann auf der Grundlage der im nachfolgenden erläuterten Konzeption festgehalten werden.

Aktuelle Situation bezüglich der Sammlung von Leichtverpackungen (Gelber Sack)

Bei einer Entscheidung zur Einführung einer Wertstofftonne muss die aktuelle Situation bezüglich der Sammlung von Leichtverpackungen berücksichtigt werden. Derzeit hält die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH Verträge mit den dualen Systembetreibern, die noch bis zum 31.12.2014 laufen. Um mögliche Synergie-Effekte im Zusammenhang mit einer eventuellen Einführung einer kommunalen Wertstofftonne auch nutzen zu können, hat die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH bei der Mitte des Jahres neu ausgeschriebenen Sammelleistung für einen Zeitraum von drei Jahren ein Angebot abgegeben. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass die Abgabemöglichkeit der Gelben Säcke an den Wertstoffhöfen, die mittlerweile intensiv genutzt wird, auch weiterhin gegeben ist. Außerdem kann eine variable Systemgestaltung unabhängig von Dritten nur sichergestellt werden, wenn man diese Verträge auch hält.

Nach aktuellem Stand ist das Angebot der Energie und Dienstleistungs GmbH das derzeit beste Angebot, so dass mit einem Zuschlag gerechnet werden darf.

Optimierung der Wertstofffassung im ZAKB

In der nachfolgenden Tabelle werden die erfassten Mengen auf den Wertstoffhöfen dargestellt:

Tabelle 2: Erfasste LVP Mengen an Wertstoffhöfen in Mg

<i>Angaben in Mg</i>	2011	2012	2013
WSH AWZ	21	32	54
WSH Bensheim	26	23	39
WSH Bürstadt	5	31	64
WSH Fürth	-	8	10
WSH Lampertheim	-	-	8
WSH Rimbach	-	6	17
	52	100	192

*2011 keine Annahmemöglichkeit in Fürth, Lampertheim und Rimbach für LVP
September 2013 erstmals LVP-Annahme am WSH Lampertheim*

Fazit:

Sofern wie erwartet die Energie und Dienstleistung GmbH den Zuschlag für die Durchführung der LVP-Sammlung auch erneut erhält bleibt sichergestellt, dass

- **die Abgabemöglichkeit und damit die Bindung an die Wertstoffhöfe erhalten bleibt,**
- **bei einer heute nicht zu bestimmenden Änderung der Rechtslage der ZAKB Vertragspartner und damit Beteiligter im Verfahren ist,**
- **die eigene Entscheidung über das zukünftige Wertstofffassungssystem im Kreis Bergstrasse unabhängig von Dritten möglich ist,**
- **durch eine optimierte Personal- und Fahrzeug-Einsatzplanung wirtschaftliche Synergie-Effekte erhalten bleiben.**

Aktuelle Planungen zum Ausbau der Wertstoffhöfe

Entsprechend der Beschlusslage (siehe oben) wurden für verschiedene Standorte Voruntersuchungen durchgeführt und Gespräche mit den jeweiligen Kommunen geführt.

Lautertal

Das aktuell von der Gemeinde angebotene Grundstück ist aufgrund seiner örtlichen Gegebenheit und den damit verbundenen erhöhten Investitionskosten nicht geeignet. Ein alternatives Grundstück soll von der Gemeinde benannt werden.

Biblis

Für den Wertstoffhof Biblis, der ursprünglich im Gewerbegebiet vorgesehen war, wurde ein Ersatzgelände bei der Kläranlage gefunden. Die Realisierung an diesem Standort wird aktuell geprüft.

Abtsteinach

Die Gemeinde Abtsteinach wird im neuen Gewerbegebiet ein Grundstück zur Verfügung stellen. Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes verzögert sich aktuell. Ein alternatives Grundstück, welches hinsichtlich seiner Eignung noch geprüft werden muss, stünde ebenfalls zur Verfügung.

Lorsch

Am 18.7.2014 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit der Stadt Lorsch zum Ausbau des Wertstoffhofes. Die Genehmigungen sind bei den Fachbehörden eingereicht. Parallel hierzu erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibung.

Lampertheim

Das Wertstoffhofangebot in Lampertheim wurde erweitert. Ein weiterer Ausbau wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung der Beitrittsüberlegungen zurückgestellt.

Neckarsteinach/Hirschhorn

Für Neckarsteinach und Hirschhorn gab es verschiedene Ansätze zur Realisierung eines Wertstoffhofes, über die jedoch seitens der Kommunen noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Fazit:

Durch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Investitionen in die Wertstoffhöfe und die Erweiterung der Angebotspalette und der Öffnungszeiten konnte eine deutliche Mengensteigerung bei den erfassten Wertstoffen erzielt werden. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung durch die geplanten bzw. im Bau befindlichen zusätzlichen Standorte fortsetzt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde am 24. Februar 2012 verabschiedet und gilt seitdem. Im Hinblick auf die Einführung der Wertstofftonne sind folgende Regelungen von Interesse:

§ 14 Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung

(1) Zum Zweck des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings sind Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

(2) Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen.

(3) Die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen mit Ausnahme von in der Natur vorkommenden Materialien, die in der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung mit dem Abfallschlüssel 17 05 04 gekennzeichnet sind, sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 70 Gewichtsprozent betragen. Die sonstige stoffliche Verwertung nach Satz 1 schließt die Verfüllung, bei der Abfälle als Ersatz für andere Materialien genutzt werden, ein. Die Bundesregierung überprüft diese Zielvorgabe vor dem Hintergrund der bauwirtschaftlichen Entwicklung und der Rahmenbedingungen für die Verwertung von Bauabfällen bis zum 31. Dezember 2016.

§ 17 Überlassungspflichten

(1) Abweichend von § 7 Absatz 2 und § 15 Absatz 1 sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Satz 1 gilt auch für Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen. Die Befugnis zur Beseitigung der Abfälle in eigenen Anlagen nach Satz 2 besteht nicht, soweit die Überlassung der Abfälle an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Grund überwiegender öffentlicher Interessen erforderlich ist.

(2) Die Überlassungspflicht besteht nicht für Abfälle,

1. die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 unterliegen, soweit nicht die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Grund einer Bestimmung nach § 25 Absatz 2 Nummer 4 an der Rücknahme mitwirken; hierfür kann insbesondere eine einheitliche Wertstofftonne oder eine einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität vorgesehen werden, durch die werthaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen in effizienter Weise erfasst und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden,

2. die in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 26 freiwillig zurückgenommen werden, soweit dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Absatz 3 oder Absatz 6 erteilt worden ist,

3. die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,

4. die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen.

Satz 1 Nummer 3 und 4 gilt nicht für gemischte Abfälle aus privaten Haushaltungen und gefährliche Abfälle. Sonderregelungen der Überlassungspflicht durch Rechtsverordnungen nach den §§ 10, 16 und 25 bleiben unberührt.

(3) Überwiegende öffentliche Interessen nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 stehen einer gewerblichen Sammlung entgegen, wenn die Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung, auch im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, des von diesem beauftragten Dritten oder des auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 eingerichteten Rücknahmesystems gefährdet. Eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder des von diesem beauftragten Dritten ist anzunehmen, wenn die Erfüllung der nach § 20 bestehenden Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und Organisationsverantwortung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist insbesondere anzunehmen, wenn durch die gewerbliche Sammlung

1. Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt,

2. die Stabilität der Gebühren gefährdet wird oder

3. die diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird.

Satz 3 Nummer 1 und 2 gilt nicht, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder dem von ihm beauftragten Dritten bereits angebotene oder konkret geplante Leistung. Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind sowohl die in Bezug auf die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu beurteilenden Kriterien der Qualität und der Effizienz, des Umfangs und der Dauer der Erfassung und Verwertung der Abfälle als auch die aus Sicht aller privaten Haushalte im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beurteilende gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit der Leistung zugrunde zu legen. Leistungen, die über die unmittelbare Sammel- und Verwertungsleistung hinausgehen, insbesondere Entgeltzahlungen, sind bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit nicht zu berücksichtigen.

(4) Die Länder können zur Sicherstellung der umweltverträglichen Beseitigung Andienungs- und Überlassungspflichten für gefährliche Abfälle zur Beseitigung bestimmen. Andienungspflichten für gefährliche Abfälle zur Verwertung, die die Länder bis zum 7. Oktober 1996 bestimmt haben, bleiben unberührt.

Das komplizierte Regelwerk ist Ergebnis langwieriger politischer Diskussionen im Bundestag, Bundesrat und Vermittlungsausschuss. Es ist gekennzeichnet von zahlreichen Ausnahmen zu den jeweiligen Grundsätzen.

Verpackungsverordnung (VerpackV)

Neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind auch die Bestimmungen der VerpackV zu beachten, die bislang noch nicht abschließend bezüglich der Neuregelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes angepasst wurden.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG)

Das HAKrWG beinhaltet keine konkreten Regelungen zur Einführung einer Wertstofftonne. Die wesentlichen Neuregelungen beziehen sich auf die Sonderabfallkleinmengensammlung und auf die Aktualisierung von Zuständigkeitsregelungen.

Koalitionsvereinbarung Bundesregierung

Auch die neue Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung enthält keine verbindlichen Formulierungen, aus denen man Rückschlüsse auf die detaillierte Vorgehensweise ziehen und eine Handlungsempfehlung für den ZAKB ableiten könnte. Interessant ist jedoch, dass eine Wertstofftonne hier nicht mehr explizit erwähnt wird, vielmehr wird von einer haushaltsnahen Wertstofferrfassung für Verpackungen und andere Wertstoffe gesprochen:

Wir entwickeln die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft. Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofferrfassung für Verpackungen und andere Wertstoffe. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung werden als Eckpunkte einer modernen Kreislaufwirtschaft gefestigt. Die Europäische Elektroaltgeräte richtlinie wird zügig in nationales Recht umgesetzt, Sammelmengen von Elektro- und Elektronikschrott erhöht, Rücknahmesysteme für wieder verwendbare Produkte ausgebaut und die Rückgabe von Gebrauchsgerten erleichtert.

Fazit:

Obwohl noch nicht alle erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Anpassungen im Hinblick auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz erlassen wurden zeichnet sich ab, dass eine verbindliche Einführung einer Wertstofftonne nicht verpflichtend vorgeschrieben wird. Vielmehr sollen gleichwertige Erfassungssysteme zugelassen werden, so dass der ZAKB sein bisheriges Konzept bei der Wertstofferrfassung auch weiterverfolgen kann.

Pilotversuche zur gemeinsamen Wertstofffassung

Allgemeine Feststellungen

Ungeachtet der noch ausstehenden konkretisierenden gesetzlichen Regelungen haben viele Gebietskörperschaften Pilotversuche durchgeführt. Dabei wurden unterschiedlichste Ansätze gewählt. Das größte Problem war stets die Einbeziehung der dualen Systeme, ohne die derartige Projekte nicht bzw. nicht optimal durchgeführt werden können, sofern als Erfassungssystem eine einheitliche Wertstofftonne gewählt wurde.

Im Hinblick auf die Entscheidungsfindung des ZAKB sind die Ergebnisse der durchgeführten Pilotversuche jedoch nur sehr eingeschränkt verwendbar, da die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Siedlungsstruktur und die Bevölkerungsstruktur sehr stark voneinander abweichen. Bedingt dadurch ist die Ausgangssituation der jeweiligen Pilotversuche bei keinem der nachfolgend beschriebenen Fälle mit den Bedingungen im Kreis Bergstraße vergleichbar.

Hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind folgende Unterscheidungskriterien zu beachten:

- Welche Abfallarten werden bereits jetzt im Holsystem (Mülltonnen) erfasst?
- Gibt es flächendeckend Wertstoffhöfe und welche Abgabemöglichkeiten bestehen dort?
- Wie ist das Erfassungssystem für LVP ausgestaltet?
- Führt der öffentlich-rechtliche Entsorger die Einsammlung der Abfälle selbst aus oder hat er Dritte beauftragt?
- Hat der öffentlich-rechtliche Entsorger eigene Anlagen zur Beseitigung und Verwertung oder hat er Dritte beauftragt?
- Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung und Verwertung der Abfälle?

Es wird deutlich, dass die vorstehenden Kriterien zu den unterschiedlichsten Ausgangssituationen für die Durchführung von Pilotversuchen führen. Insbesondere die Fragestellungen hinsichtlich eigener Anlagen und den aktuellen Kosten für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen führen zu unterschiedlichen Erwartungshaltungen der öffentlich-rechtlichen Entsorger, die im Weiteren im Vergleich zum ZAKB auch noch näher erläutert werden.

Beschreibung bundesweiter Pilotversuche

Es gibt zahlreiche Pilotversuche die teilweise abgeschlossen sind, teilweise jedoch auch noch aktuell laufen. Die wesentlichen Erkenntnisse sind hier nachfolgend zusammengefasst:

Tabelle 3: ausgewählte Pilotversuche 1

Gebiet	Abfallarten	Erfassungszeitraum	Systembetreiber
LK Böblingen	1, 2, 3, 4		Landkreis Böblingen
Iserlohn A	SiB (gelber Sack - LVP, blauer Sack - PPK, grauer Sack - RM)	2007-2010	Zweckverband für Abfallbeseitigung (Städte u. Gemeinden)
Iserlohn B	1, 2, 3	01.05.11 - 30.04.12	Zweckverband für Abfallbeseitigung (Städte u. Gemeinden)
Rhein-Sieg-Kreis	1, 2	ab 01.01.2012	RSAG (Rhein-Sieg-Kreis)
Leipzig	1, 2, 3	seit 2004	Stadtreinigung Leipzig (Eigenbetrieb der Stadt Leipzig)
Berlin	1, 2, 3, 4	2004-2010	ALBA
Stadt Osnabrück (Stadtteil Eversburg)	1, 2, 3, 4	01.01.2011-31.10.11	Osnabrücker ServiceBetrieb (Stadt Osnabrück)
Hamburg	1, 2	seit 2006	Stadtreinigung Hamburg

Legende Abfallarten	
LVP	1
StNVP	2
Elektrokleingeräte	3
Holz	4

Bewertung:

Eine einheitliche Bewertung der Ergebnisse der oben ausgewählten Versuche ist problematisch, da unterschiedliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der bei den Versuchen erfassten Abfallarten gesetzt wurden bzw. vorhanden waren. Außerdem sind die Ergebnisse infolge unterschiedlicher Siedlungsstruktur nicht vergleichbar.

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben sollte für weitergehende Entscheidungen dem Grunde nach die in den Pilotversuchen festgestellte Mengensteigerung herangezogen werden. Diese ist jedoch auch im Zusammenhang mit den bereits vor den Versuchen erfassten Wertstoffmengen zu sehen. Gerade hier hat der Kreis Bergstraße schon erhebliche Vorarbeit geleistet, so dass die zusätzlich erfassbaren Mengen gegenüber anderen Gebietskörperschaften, in denen die getrennte Wertstofferrfassung noch nicht in diesem Maße praktiziert worden ist, geringer ausfallen dürften (siehe Ausführungen zu „Mengenprognose“).

Optimierung der Wertstofffassung im ZAKB

Folgende Mengensteigerungen und Ergebnisse wurden ungeachtet der vorstehenden Ausführungen bei den oben aufgeführten Pilotversuchen erreicht:

Tabelle 4: ausgewählte Pilotversuche 2

Gebiet	Mengensteigerung	Ergebnis
LK Böblingen	keine Angaben	Wertstofftonne zum 01.01.2012 eingeführt
Iserlohn A	keine Angaben	höherer Sortieraufwand jedoch nicht kostendeckend
Iserlohn B	1,1 kg/Einw	Zu geringe Mengensteigerung
Rhein-Sieg-Kreis	11,4 kg/Einw	Hoher Fehlwurfquote jedoch positives Gesamt Fazit
Leipzig	5-7 kg/Einw	Sonderregelung mit Systembetreiber seit 2004, Kostenteilung nicht bekannt
Berlin	5-7 kg/Einw	Wertstofftonne zum 01.01.2013 eingeführt, Kostenteilung nicht bekannt
Stadt Osnabrück (Stadtteil Eversburg)	Keine Angaben	Nicht kostendeckend
Hamburg	5-7 kg/Einw	Wertstofftonne eingeführt, kompliziertes Organisations- und Verrechnungsmodell mit Systembetreiber

Pilotversuch Offenbach

In diesem Jahr hat die Stadt Offenbach einen Pilotversuch abgeschlossen, dessen Rahmenbedingungen und Ergebnisse hier im Detail wiedergegeben werden.

Zur Potentialabschätzung wurde zunächst eine Sortieranalyse des Restabfalls und der Leichtverpackungen durchgeführt. Die bisher in der gelben Tonne durchgeführte Abfalleinsammlung wurde um die Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall erweitert. Zur Gewinnung von Erkenntnissen über eine möglichst effiziente Wertstofffassung wurde der Modellversuch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit weiteren vier Partnern durchgeführt. Für den Pilotversuch wurden zwei Modellregionen definiert. Neben der Nullanalyse wurden zwei weitere Kontrollanalysen durchgeführt. Der Vergleich der Analyse wird hier in einer Tabelle dargestellt:

Tabelle 5: Vergleich Analysen aus Pilotversuch Offenbach

Vergleich der Analysen				
Stoffgruppen	Nullanalyse LVP ¹⁾	1. Kontrollanalyse WST	2. Kontrollanalyse WST	Veränderung ²⁾
	[kg/(E*a)]	[kg/(E*a)]	[kg/(E*a)]	[kg/(E*a)]
Leichtstoffverpackungen	7,0	7,9	9,2	2,2
stoffgleiche Nichtverpackungen	3,0	5,0	4,1	1,1
Elektrokleingeräte	0,0	0,4	0,1	0,1
PPK	1,1	1,9	1,6	0,5
Textilien / Schuhe	0,2	0,3	0,1	-0,1
Holz	0,3	0,1	0,1	-0,2
CDs	0,0	0,1	0,1	0,1
Sonstiges	2,1	0,9	0,9	-1,2
Summe	13,7	16,5	16,3	2,6

1) LVP-Zusammensetzung aus Sortierung SHC GmbH 2011 sowie LVP-Menge aus Modellgebiet 2012

2) Vergleich Nullanalyse / 2. Kontrollanalyse

Im Versuchsgebiet wurde eine Wertstoffmengensteigerung gegenüber der LVP-Erfassung von ca. 3 kg/(E*a) erreicht. Diese Mehrmenge liegt im unteren Bereich vergleichbarer Modellversuche. Insgesamt stiegen die erfassten Wertstoffmengen an (+2 kg/(E*a) LVP, +1 kg/(E*a) stoffgleiche Nichtverpackungen). Bei den nicht erwünschten Wertstoffen und Störstoffen wurden kaum Veränderungen festgestellt (+0,1 kg/(E*a) Elektrokleingeräte, +0,5 kg/(E*a) PPK, -1,2 kg/(E*a) sonstige Abfälle).

Das Ergebnis verdeutlicht, dass nur eine äußerst geringe Mengensteigerung zu verzeichnen war, obwohl im Versuchsgebiet die Wertstofferrfassungsquote deutlich unter den im Kreis Bergstraße erfassten Mengen liegt.

Rahmenbedingungen der dualen Systeme für Pilotversuche

Sofern bei Pilotversuchen eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und anderen Wertstoffen vorgesehen ist, können diese nur im Einvernehmen mit den dualen Systemen (DSD) durchgeführt werden.

Auf eine konkrete Anfrage des ZAKB hat DSD folgende Bedingungen zur Durchführung von Pilotversuchen genannt:

Sehr geehrter Herr Lemmert,

grundsätzlich wären wir bereit, einen Modellversuch zur Wertstofftonne mitzutragen, sofern sichergestellt ist, dass unserem Unternehmen hieraus keine Nachteile entstehen.

Eine Zustimmung zu dem von Ihnen geplanten Versuch müssen wir daher folgende Bedingungen stellen:

Der Pilotversuch erfolgt im Rahmen des bestehenden Leistungsvertrages gemäß § 6 zur Mitentsorgung systemfremder Materialien.

Bei den systemfremden Materialien handelt es sich um mülltonnengängige stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metall (keine Elektrokleingeräte).

Start und Ende des Pilotversuchs werden einvernehmlich festgelegt.

Das Versuchsgebiet wird einvernehmlich festgelegt. Der von Ihnen vorgeschlagenen Größenordnung mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern können wir zustimmen.

Sie sichern uns zu, dass die Gleichbehandlung der gemäß VerpackV an der LVP-Sammlung im Vertragsgebiet beteiligten Systembetreiber – insbesondere hinsichtlich des Verzichts auf die Reduzierung der Vergütung – gewährleistet ist. Sollte ein Systembetreiber im Rahmen der Miterfassung systemfremder Materialien eine Anpassung der Vergütung verlangen, so ist dies uns schriftlich mitzuteilen.

Der ZAKB übernimmt aus den jeweiligen Sammeltouren im Pilotgebiet den unsortierten Materialmix (Verkaufsverpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen, Reste).

Getränkeverbunde (FKN), aus der spezifikationsgerechten Sortierung der vom ZAKB übernommenen Mengen, werden den Systembetreibern gemäß ihrem jeweiligen Marktanteil zur Verfügung gestellt.

Der ZAKB wird Verwertungsnachweise weder DSD oder anderen Systemen noch Dritten – entgeltlich oder unentgeltlich – zur Verfügung stellen.

Alle anderen dualen Systeme stimmen dem Modellversuch ebenfalls zu.

Danach sollen lediglich Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen im Rahmen von Pilotversuchen erfasst werden. Insbesondere der Ausschluss von Elektrokleingeräten und anderen Wertstoffarten wird die Akzeptanz eines solchen Versuchs negativ beeinflussen.

Fazit:

Aus den bisher durchgeführten Pilotversuchen lässt sich aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen und Ergebnisse keine eindeutige

Handlungsempfehlungen für den ZAKB ableiten. Insbesondere die von den Systembetreibern erhobenen Forderungen haben einen hohen Abstimmungsaufwand, zusätzliche Kosten und eine geringere Akzeptanz zur Folge. Die Durchführung eines eigenen Pilotversuchs zur Einführung einer Wertstofftonne kann auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Rahmenbedingungen nicht empfohlen werden.

Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur im Kreis Bergstraße

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Wertstofftonne ist auch die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur zu beachten.

In Altstadtbereichen ist in den meisten Fällen kein Platz für eine vierte Tonne, wohingegen im ländlichen Bereich die Aufstellung eines weiteren Abfallbehälters möglich wäre.

Die Abfalltrennung in verdichteten Wohngebieten ist schon jetzt unzureichend. In diesen Bereichen wird durch das Aufstellen weiterer Behälter kaum eine Änderung des Abfalltrennverhaltens herbeigeführt werden.

Dagegen wäre eine Erweiterung der Serviceangebote im bestehenden Holsystem ohne zusätzliche Wertstofftonne auch aufgrund des demographischen Wandels sinnvoll. Dahingehende Forderungen wurden auch schon in den Gremien des ZAKB diskutiert und sollten im Zusammenhang mit einer Entscheidung zur Optimierung der Wertstofffassung mit aufgegriffen werden.

Fazit:

Durch die unterschiedliche Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur innerhalb des Kreises Bergstraße wird die Einführung einer Wertstofftonne als einheitliche Lösung für den gesamten Kreis schwer zu realisieren sein. Daher sollte auch vor diesem Hintergrund die Optimierung der bestehenden Einsammlungssysteme weiter vorangetrieben werden.

Mengenprognose

Eine Systementscheidung ist in erster Linie von den vorhandenen bzw. erwarteten Mengen an erfassten Wertstoffen abhängig. Dabei sind auch die im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegebenen Erfassungsquoten zu berücksichtigen. Durch die im Kreis Bergstraße seit vielen Jahren praktizierte getrennte Erfassung der Wertstoffe war zunächst zu prüfen, wie hoch die Erfassungsquote aktuell ist.

Aktuelle Erfassungsquote im Jahr 2013.

Tabelle. 6: Darstellung der Verwertungsquoten im Kreis Bergstraße (Siedlungsabfälle)

2013	Mg	...davon Verwertung	Verwertungsquote
Restabfall (Hol- und Bringsystem)	32.878	-	
Bioabfall	30.304	29.272	
Papier	18.550	18.550	
Sperrmüll	7.917	4.999	
Wertstoffe (Bringsystem)*	35.379	31.255	
	125.028	84.076	67%

*Papier, Metall, Altholz, Grünschnitt, Alttextilien, E-Schrott

Es wird deutlich, dass im Kreis Bergstraße schon jetzt ca. 135 kg Wertstoffe pro Einwohner und Jahr im Bringsystem erfasst werden. Durch das seit Jahren erfolgreich umgesetzte Abfallwirtschaftskonzept des ZAKB übertreffen die getrennt erfassten Wertstoffmengen schon jetzt die gesetzlichen Vorgaben des KrWG. Gem. § 14 KrWG soll die Verwertungsquote des Siedlungsabfalls ab 2020 mindestens 65% betragen. Aktuell weist die Mengenbilanz des ZAKB für Siedlungsabfälle eine Verwertungsquote von 67% aus. Die vom KrWG geforderte Verwertungsquote des Bauschutts von 70% liegt beim ZAKB aktuell bei 80%.

Tabelle. 7: Darstellung der Verwertungsquoten im Kreis Bergstraße (Bauschutt)

2013	Mg	...davon Verwertung	Verwertungsquote
Bauschutt	9.081	7.254	80%

Äußerst unterschiedlich und auch nicht einheitlich geregelt ist, welche Wertstoffe in einer Wertstofftonne erfasst werden sollen. Nach einem Thesenpapier des BMU zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Wertstofferrfassung werden im Besonderen die sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ genannt. Dies sind Wertstoffe aus Kunststoffen, Metallen (Aluminium, Weißblech) oder Verbundmaterialien, die keine Verpackungen sind und nicht mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind. Produkte aus Holz, Textilien, Gummi, Batterien sowie Elektrogeräte sind keine stoffgleichen Nichtverpackungen. Nach dieser Definition sind Elektrogeräte ausgeschlossen, was jedoch in der Praxis, insbesondere für die Kleingeräte, problematisch ist. Aus diesem Grund wurde in zahlreichen Pilotversuchen die Miterfassung von Elektrokleingeräte gestattet.

Ergebnis der Hausmüllsortieranalyse

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde immer diskutiert, ob eine verpflichtend vorgeschriebene Wertstofftonne die Erfassungsquoten maßgeblich steigern kann. Diese Annahme wurde durch eine Vielzahl von durchgeführten Pilotversuchen relativiert. Insbesondere dort, wo bereits seit vielen Jahren etablierte getrennte Erfassungssysteme realisiert waren, hatte die Einführung einer Wertstofftonne keine maßgeblichen Mengensteigerungen zur Folge. Auch die Kosten standen im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen in keinem Verhältnis.

Um dennoch Klarheit über die Zusammensetzung der Restabfälle in der grauen Tonne zu erhalten wurde eine Hausmüllsortieranalyse durchgeführt, deren Ergebnisse dieser Konzeption als Anlage beigefügt sind.

Wie zu erwarten war ist im Kreis Bergstraße, auch im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften, die aktuelle Erfassungsquote an Wertstoffen sehr hoch und die im Restabfall enthaltenen Wertstoffanteile sehr gering. Die Einführung einer Wertstofftonne würde daher keine nennenswerte Mengensteigerung erwarten lassen.

Tabelle 8: Im Restabfall enthaltene (Leicht-)Verpackungen (Quelle: Endbericht Sortieranalyse u.e.c.)

Schicht	1 Ried ländlich mit WSH in kg/E,a	2 Odw ländlich mit WSH in kg/E,a	3 ländlich ohne WSH in kg/E,a	4 städtisch mit WSH in kg/E,a	Mittel- wert ZAKB
Kunststoff	1,6	2,9	2,9	3,3	2,8
Fe-Metall	0,5	0,4	0,7	0,5	0,5
NE-Metall, Aluminium	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
Holz	0,1	0,3	0,1	0,4	0,3
Verbundmaterial	0,5	0,7	1,2	0,8	0,8
LVP für Wertstofftonne (Summe)	2,8	4,8	5,1	5,2	4,6
Stoffgleiche Nichtverpackungen	2,9	2,3	3,4	2,5	2,6

Die Tabelle verdeutlicht, dass im Mittel lediglich 2,6 kg/E/a an stoffgleichen Nichtverpackungen, die für eine zusätzliche Erfassung in einer Wertstofftonne infrage kämen im Restabfall enthalten waren. Die vom BMU erwartete durchschnittliche Menge an derartigen Materialien in Höhe von 7 kg/E/a ist demnach beim ZAKB aufgrund der vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Getrennterfassung und Einsammlung von Wertstoffen nicht erreichbar.

Fazit:

Die vom KrWG ab 2020 geforderten Verwertungsquoten für Siedlungsabfall und Bauschutt erfüllt der ZAKB aufgrund des gut ausgebauten Erfassungssystems und der seit Jahren erfolgreich umgesetzten Abfallwirtschaftskonzeption schon heute. Die Einführung einer Wertstofftonne würde auch vor diesem Hintergrund keine zusätzlichen Mengensteigerungen mit sich bringen.

Systemträgerschaft

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt aktuell nicht eindeutig, ob die Einführung der Wertstofftonne unter öffentlich-rechtlicher oder privater Trägerschaft geschehen soll. Da es hierüber zwischen den Spitzenverbänden und den dualen Systemen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens keine Einigung gab, wurde diese Frage ausgeklammert.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch eine geteilte Zuständigkeit, wonach die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Einsammlung und die privaten Entsorger für die Verwertung zuständig sein sollen.

Das BMU lässt in seinem Thesenpapier zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Wertstofffassung (18.7.2012) die Frage der Systemträgerschaft offen. Angedeutet wird, dass im Wettbewerb auch Mischlösungen denkbar sind. So heißt es unter der These „Haushaltsnähe und Flächendeckung“, dass „mit der Wertstofftonne ein bürgerfreundliches und komfortables Wertstofffassungssystem unmittelbar am Haushalt angestrebt wird. Soweit auf Basis anderer Erfassungsstrukturen (z.B. Wertstoffhöfe) nachweislich vergleichbare Sammel- und Verwertungserfolge erreicht werden, können diese auf Wunsch der Kommune beibehalten werden. Maßgeblich ist jeweils die Einhaltung der vorgegebenen ökologischen Anforderungen.“

Fazit:

Es ist nicht zu erwarten, dass kurzfristig hier abschließende verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Daher sollten die internen Planungen des ZAKB unabhängig hiervon weitergeführt werden.

Systemkosten

Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen herrscht nach wie vor Unklarheit darüber, ob diese Aufgabe den privaten oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugeordnet wird. Konkrete Aussagen über die Kostenaufteilung können aufgrund der unklaren Rechtslage derzeit nicht getroffen werden. Daher ist die Fortführung und der weitere Ausbau des dezentralen Erfassungssystems über Wertstoffhöfe für den ZAKB zu präferieren. Im Übrigen hat dieses System, wie die Mengenentwicklung belegt, eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Auch aus Kostengründen ist aus Sicht des ZAKB die Einführung einer Wertstofftonne nicht zu empfehlen. Die Investitionen in die erforderlichen Tonnen und die Transportlogistik würden überschlägig mit 2,5 Millionen € zu Buche schlagen. Darüber hinaus sind laufende Kosten von ca. 700.000 € pro Jahr zu erwarten. Demgegenüber stehen wirtschaftlich lediglich 2,6 kg/E/A an zusätzlich erfassbaren Wertstoffen gegenüber, was eine Jahresmenge von 670 Mg (bezogen auf den Gesamtkreis) entspricht. Bei diesen Wertstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Kunststoffe die und sortiert aktuell keine Erlöse erwirtschaften können.

Fazit:

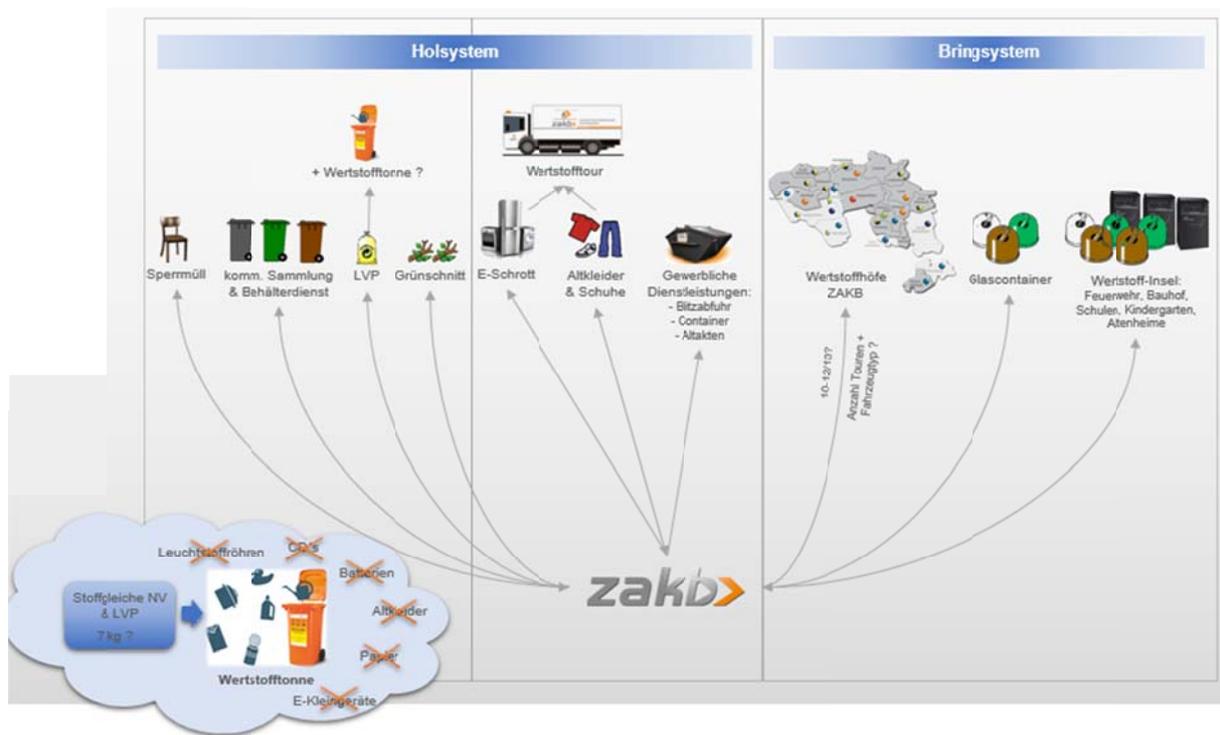
Der ZAKB sollte auch aus Kostengründen den weiteren Ausbau der Wertstofffassung im Bringsystem sowie die Optimierung des Holsystems forcieren.

Optimierungspotenziale im Erfassungssystem

Der ZAKB und seine Tochtergesellschaften sind derzeit der alleinige Dienstleister für die Einsammlung aller Abfälle aus privaten Haushaltungen im Kreis Bergstraße. Daher wurde seit Verbandsgründung daraufhin gearbeitet, alle Aufgaben in diesem Bereich mit eigenem Personal und Material durchzuführen. Dies versetzt den Verband nunmehr in die Lage, durch Optimierung aller logistischen Dienstleistungen, den gesetzlichen Erfordernissen für eine weitere Steigerung der Wertstofffassung zu entsprechen und dabei gleichzeitig die Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Optimierung der Wertstofferrfassung im ZAKB

Abbildung 3: Erfassungssystem für Abfälle aus privaten Haushalten im ZAKB-Gebiet



Die oben stehende Grafik verdeutlicht auch, dass in einer Wertstofftonne eine Vielzahl von Materialien nicht entsorgt werden dürfen, die eigentlich als Wertstoffe gelten und für die die Bürgerinnen und Bürger eine getrennte Erfassung wünschen. So dürfen folgende Materialien nach den aktuell diskutierten Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne nicht erfasst werden:

- Leuchtstoffröhren
- CDs
- Batterien
- Altkleider
- Papier
- Elektrokleingeräte

Diese Materialien sind jedoch im Rahmen einer Optimierung des bestehenden Erfassungssystems bürgerfreundlich zu entsorgen. Dies kann durch Schaffung zusätzlicher Containerstandorte (zum Beispiel für Altkleider und Elektrokleingeräte) oder durch Synergie-Effekte im Holsystem (Spermmüllabholung, Abholung von Elektrogeräten) erreicht werden. Erste Ergebnisse in diesem Bereich sind sehr positiv:

Elektrokleingeräte:

Die Resonanz des Containers für Elektrokleingeräte, der seit Mitte Juli in Bensheim aufgestellt ist, ist enorm. Innerhalb eines Monats wurde der Container zweimal geleert. Insgesamt wurden 1,42 Mg über diesen Container erfasst.

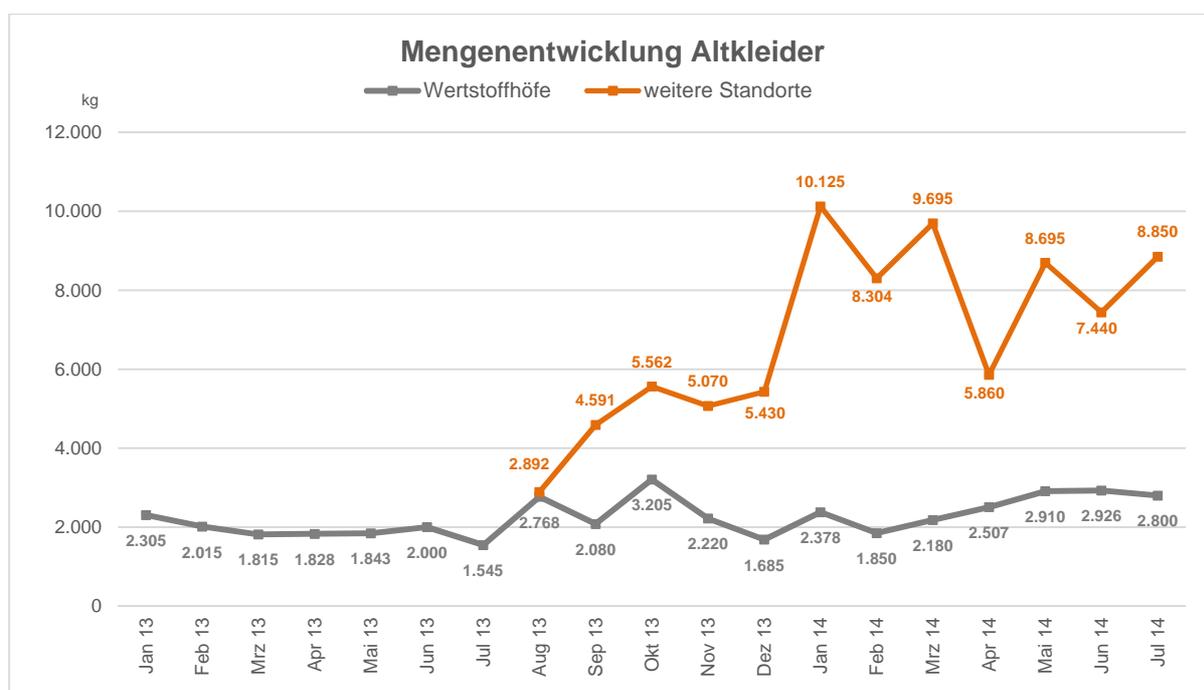
Optimierung der Wertstofferrfassung im ZAKB

Seit Ende Mai wurden im Rathaus der Gemeinde Fürth sowie auf allen ZAKB-Wertstoffhöfen Behälter zum Sammeln von Handys aufgestellt. Hier liegen aktuell noch keine Mengen vor. Es wird angestrebt in weiteren Rathäusern, Bürgerbüros etc. Handytonnen zur Wertstofferrfassung aufzustellen

Altkleider

Im Oktober 2012 wurden auf allen ZAKB-Wertstoffhöfen Altkleidercontainer aufgestellt. Seit 2013 stehen insgesamt 19 ZAKB-Altkleidercontainer im Stadtgebiet Lampertheim sowie in den Gemeindegebieten Biblis und Rimbach. In den nächsten Monaten werden weitere Containerstandorte in Bensheim, Heppenheim, Fürth und Einhausen realisiert. Der ZAKB ist weiterhin an zusätzlichen Stellflächen für Altkleidercontainer interessiert und hat die Städte und Gemeinden schon mehrfach aufgefordert geeignete Standorte zu nennen. Welchen Beitrag die Altkleidersammlung auch außerhalb der Wertstoffhöfe leistet geht aus folgendem Diagramm hervor:

Abbildung 4: Diagramm Mengenentwicklung Altkleider



Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen können hinsichtlich der nachfolgenden Entscheidungsmöglichkeiten folgende Aussagen zusammenfassend festgehalten werden:

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen schreiben derzeit nicht verbindlich die Einführung der Wertstofftonne vor, sondern sprechen lediglich von einem gemeinsamen haushaltsnahen Erfassungssystem.

- Die Erfahrungen der zahlreich durchgeführten Pilotversuche zur Einführung einer Wertstofftonne bestätigen die damit verbundenen Erwartungen zur Mengensteigerung an Wertstoffen überwiegend nicht.
- Die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur im Kreis Bergstraße ist nicht für eine flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne geeignet.
- Die Aktuelle Mengenentwicklung und die Ergebnisse der Hausmüll-sortieranalyse zeigen, dass im Kreis Bergstraße die im Restabfall enthaltenen Wertstoffanteile gering sind und die Einführung einer Wertstofftonne keine nennenswerte Steigerung der Erfassungsquote mit sich bringt.
- Durch das seit Jahren erfolgreich umgesetzte Abfallwirtschaftskonzept des ZAKB übertreffen die getrennt erfassten Wertstoffmengen schon jetzt die gesetzlichen Vorgaben des KrWG. Die vom KrWG geforderte Verwertungsquote von 65% für Siedlungsabfälle liegt bei ZAKB aktuell schon bei 67%.
- Für Bauschutt fordert das KrWG für 2020 eine Verwertungsquote von 70%. Der ZAKB erfüllt aktuell eine Verwertungsquote von 80%.
- Die Systemträgerschaft wird kurzfristig nicht geklärt werden und sollte für die Fortentwicklung des Konzepts nicht entscheidend sein.

Bewertung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Untersuchung aller entscheidungsrelevanten Faktoren

- gesetzliche Rahmenbedingungen
- Ergebnisse von Pilotversuchen
- Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur
- Mengenentwicklung
- Systemträgerschaft und Kosten

im Ergebnis den Ausbau und die Optimierung des bestehenden Erfassungssystems präferiert. Die Einführung einer Wertstofftonne hingegen wäre mit zahlreichen Unwägbarkeiten und zusätzlichen Kosten verbunden, während gleichzeitig nicht mit einer nennenswerten Steigerung an erfassten Wertstoffmengen gerechnet werden kann.

Auch unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen und der großen Akzeptanz für die Wertstoffhöfe ist die konsequente Fortführung dieser Konzeption unumgänglich.

Tabelle 9: Investitionskosten Wertstoffhöfe 2012

	2012
Biomasse Wertstoff Hof Bensheim	25.000 €
Biomasse Wertstoff Hof Fürth	380.000 €
Biomasse Wertstoff Hof Rimbach	310.000 €
Weitere Wertstoffhöfe	25.000 €
	740.000 €

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass allein im Jahr 2012 740.000 € in den Ausbau der Wertstoffhöfe investiert wurden. Insgesamt wurden zwischenzeitlich mehr als 1,1 Millionen € in die Ausstattung der Wertstoffhöfe investiert. Mit dem Ausbau der Wertstoffhöfe in Lorsch (geplanter Invest 420.000 € inkl. Umfahrung) und Biblis (Invest ähnlich WSH Lorsch) fließen hier weitere beträchtliche Summen ein.

Die Wertstoffhöfe sind überdies ein nicht zu unterschätzender Beschäftigungsfaktor. Die Öffnungszeiten summieren sich auf über 10.000 Stunden pro Jahr, so dass infolge der Mehrfachbesetzung an den großen Anlagen und dem Aufwand für Logistik und Administration bis zu zehn Personen (in Vollzeitstellen gerechnet) beschäftigt sind.

Dennoch wird es auch unter Berücksichtigung des geplanten weiteren Ausbaus und des Neubaus von Wertstoffhöfen aufgrund der räumlichen Situation nicht gelingen, einen hundertprozentigen Abdeckungsgrad in der Fläche zu erreichen. Daher sollte es Ziel sein, die Servicedienstleistungen im umfangreichen Holsystem zu optimieren und parallel das Angebot an den Wertstoffhöfen weiter auszubauen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Der ZAKB sollt unter Einbeziehung aller Faktoren auf der Grundlage dieser Konzeption abschließend entscheiden auf die Einführung einer Wertstofftonne zu verzichten und das vorhandene Erfassungssystem, bestehend aus

- Wertstoffhöfen,
- Containerstandorten,
- Servicedienstleistungen im Holsystem,

weiter auszubauen.